

## GOZ-Frage des Monats

# Berechnung des Verschlusses von Implantatkronen

*Wie kommt der Verschluss des Schraubenkanals bei Implantatkronen zur Berechnung?*

Der meist okklusale Verschluss bei durch Verschraubung befestigten Implantatkronen ist bei der Eingliederung von neuangefertigten Kronen nicht gesondert berechnungsfähig. Die GOZ schließt eine zusätzliche Berechnung mit der Berechnungsbestimmung „Die Leistung nach der Nummer 2200 umfasst auch die Verschrau-

bung und Abdeckung mit Füllungsmaterial“ ausdrücklich aus. Sollte die Abdeckung in Form einer Reparatur stattfinden, so ist diese mit der Geb.-Nr. 2320 GOZ „Wiederherstellung einer Krone/Verblendschale an feststehendem Zahnersatz“ zur berechnen.

Wir sind für Sie da!

***Ihr GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin***

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: [goz@zaek-berlin.de](mailto:goz@zaek-berlin.de)

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 -213, -248

